



Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß auch heute noch in den meisten Orten das von den Untersuchern verlangte Arbeitsquantum zu hoch bemessen ist und die Erwartung davon gefüllt, die Arbeiter möchten in der Organisation Mittel und Wege finden, damit die Frage nach der Arbeitsleistung baldigst geregelt werde. Wenn wir weiter fragen: die Arbeiter, aber auch nur sie allein, haben ein Recht zu bestimmen, wie viel Arbeit geleistet werden kann und soll, so haben wir hiermit nur den einzigen richtigen Grundstein herorgehoben.

Diese untere Ausführungen haben den Leiter der "Baugewerks-Bdg." ganz aus dem Häuschen gebracht. In einem "Die Verhandlungen des Verbandes der Baugewerke von Berlin und den Vororten" überzeichneten Artikel heißt es:

"Der Verband ist in ersten Linie ein Arbeitgeberverband und hat gerade in der letzten Zeit einen rechtlichen Uebergang der Arbeitnehmer über; besser gesagt, der Sozialdemokraten schon oft sich bewährt. Das beste Beugnis hierfür gibt der Vergleichsvertrag vom 24. Juni 1889. Mögen die Ansichten darüber auch geteilt sein, ein Punkt läßt sich auf keinen Fall abstreiten, daß nämlich noch nach dem Vertrage die Verhältnisse auf den Bauten für die Arbeitgeber bedeutend ungünstiger und friedlicher geworden sind und die Arbeiter nicht gleich bei jedem kleinen Anhänger wie früher Sperren mit oft unverantwortbaren Folgen für beide Thüre verängern. Nachdem der Schiedsgericht in der Karchowischen Streitfrage festgestellt hat, daß ein erweiterter Nachschlag der Arbeitsleistungen als Vertragsbruch anzusehen sei, macht sich das unverhembare Streben nach höheren Leistungen gestellt, und bald wird für den Normallohn auch wieder die Normalleistung eintreten und eintreten müssen, zumal die Erneuerung des Vertrages, wenn auch mit vielleicht durchgreifenden Änderungen, in nicht allzu weiter Ferne liegt. An Deutzen, welche die auf Normalarbeitsleistung abzielenden friedlichen Bemühungen einstößt, führt es zwar nicht so scharf, 'Der Grundstein' in seiner letzten Nummer die umwunden ansetzende Arbeitsveränderung statt auf das Haushaltungsprinzip auf die 'durchsetzte geplante Aktion' gegen Ausbeuter zurück mit der Motivierung, daß der Arbeitnehmer über die Höhe seiner Leistungen zu bestimmen berechtigt sei. Eine beratige offenkundige Entstehung der Thatsachen und eine solche Kamtofe Anmaßung scheint nur aus dem Grunde erklärlich, daß die Angestellten schon anfangen, um Stoff zu ihrer systematischen Vertheidigung und Anlaß zu immer neuen Kampfen vorzugehen zu erwarten. Man fürchtet die Konsequenzen des Vertrages, welche der von den Führern irrgeschleiteten und eingefüllten Arbeiternasse die Erkenntnis bringen könnte, daß nicht die Führer, sondern einzige die Arbeitgeber es sind, von denen Vorstelle irgend welche Art zu erwarten seien. Deswegen kämpften den Arbeitgeber vor, wenn auch versteckt, den Vertrag und werken, was sie selbst erstreben, nämlich Vertragsbruch, den Arbeitgeber vor."

An dem ganzen Schwachs ist nur eines wahr: die Verhältnisse auf den Bauten Berlins sind ruhiger und friedlicher geworden. Und warum? Weil die Ursache der Unruhe, der Sperren, zum großen Teile in Wegfall gekommen ist. Die Unternehmer dürfen nicht mehr — wollen sie nicht offenkündigen den Vertrag — den Lohn willkürlich von heute auf morgen, von Bau zu Bau herabsetzen. Aber wer ist es denn, der den jetzt in Berlin gültigen corporativen Arbeitsvertrag seit Jahren angestrebt hat? Sind es etwa die Unternehmer, die Mitglieder des 'Arbeitgeberbundes' oder der 'Jung'-Kreiswesel? Die Arbeiter haben seit Jahren darum gekämpft und sind von den Unternehmernorganisationen immer drastisch abgewiesen worden. Und nur, weil den Herren 'Arbeitgeber' im vergangenen Sommer das Feuer gar zu sehr auf den Nageln brannte, gaben sie ihre Zustimmung zum Abschluß des Vertrages. Und wenn es trotzdem dann und wann zu Neubürgen kommt, dann hub die Schulden in neun von zehn Fällen Unternehmer. Der Fall Karchow hat dies recht drastisch bewiesen.

Recht hat die "Baugewerks-Bdg.", wenn sie sagt: es fehlt nicht an Leuten, die das friedliche Bemühen einstößender Arbeitnehmer zu hinterziehen suchen. Auf den verschiedenen "Tagen" der Unternehmer hat es ja nie an Hörern gefehlt. Wir erinnern an Felsch auf der Preußischen Generalversammlung, an Felsch und Teltschäfer auf der Berliner Konferenz nach Abschluß des Berliner Arbeitsvertrages und an die vielen Deutschen, die auf der Karlsruher Generalversammlung gegen den Berliner Vertrag gehoben worden sind. Und so können wir noch viel mehr befreiden gegen das friedliche Bemühen einstößender Arbeitnehmer. Bei den Arbeitern im Baugewerbe, und namentlich bei den Führern, sucht man aber vergebens nach Heusen gegen den Berliner Vertrag und gegen Verträge im Allgemeinen. Die Unternehmer dürfen nur wahrlich kein großes Verdienst um das Zustandekommen und Inhalt der Verträge mit den Arbeitersorganisationen beiseite legen, wobei aber die Unternehmer so verachteten Arbeitersführer. Und darum werden auch diese stets für die Vertragsvereinbarungen eintreten.

Geradezu lächerlich ist es vor der "Baugewerks-Bdg.", zu behaupten, die Arbeitersführer fürchten die Konsequenzen des Vertrages, welche der von den Führern irrgeschleiteten und eingefüllten (Wer lädt doch Arbeiternasse) die Erkenntnis bringen könnten: nicht die Führer, sondern einzig bis Arbeitgeber sind es, von denen Vorstelle irgend welcher Art zu erwarten sind. o sancta simplicitas! Mein, verehrte Güteschwester, das erleben wir alle Weise nicht, daß die Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß dort der Arbeitgeber auch nur etwas zu erreichen hat, wenn nicht starke Arbeitersorganisationen vorhanden und im Stande sind, die Forderungen zu erfüllen! Von ihren Führern erwarten die Arbeiter allerdings keine Verbesserung ihres Loses; aber die armen irrgeschleiteten Arbeiter sind bestimmt eingefüllt, daß sie das sagen, wenn wir einmal Organisationen brauchen zur Verbesserung unserer Lebenshaltung, so brauchen wir auch Führer und Führer, die die notwendigen Arbeiten für uns machen. Und Unternehmertrecks, daß um ein gütiges Säcklein der Herren 'Arbeitgeber' kostendeln, werden die Maurer und Bauarbeiter sich ganz bestimmt nicht als Führer wählen.

Heiligens sind die paar Verträge über Lohn und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe für die große Masse der Bauarbeiter vorläufig noch ganz ohne Belang. Hunderttausende von Maurern arbeiten noch unter Gabe und Nutzen in unverbürgten Verhältnissen. Und diese Zustände zu bestätigen, werden die Arbeiter-

organisationen in den nächsten Jahren ihre ganze Kraft einzufordern haben. Wenn die Maurer in Mirrow (Mecklenburg) noch Forderungen stellen und wahrscheinlich darum streiken müssen, daß ihnen bei der Arbeit auf den Blittergästen wenigstens alle vier Wochen frisches Stroh zum Nachlagen verabreicht werde, dann steht es wahrscheinlich aus mit der Unternehmersfürsorge. Und solche Fälle sind wahrlich nicht der einzige, abgesehen von den hunderten von Orten, wo den Maurern Betriebsleistungen als Lohn für schwere Arbeit verabreicht werden. Vielleicht führt sich die "Baugewerks-Bdg." bemüht, in diesen Orten dafür zu wirken, daß menschliche Zustände eingeführt werden. Sie tut ein verdienstliches Werk, und wenn sie es nicht allein schafft, so sind wir gerne bereit, nachzuhelfen. Zum Schlus noch einige Worte zu dem von der "Baugewerks-Bdg." angezeigten Schiedsgericht des Berliner Gewerbegelehrten betreffs der Karchowischen Streitfrage. Die "Baugewerks-Bdg." zitiert: der Schiedsgericht habe festgestellt, daß ein viermonatiger Nachschlag der Arbeitsleistung als Vertragsbruch anzusehen sei. Das ist nicht richtig! Der Schiedsgericht sagt zunächst, daß der Vorwurf der Unternehmer von diesen vier Monaten verdeckt werden ist, und erklärt dann weiter, daß eine Vereinbarung der Arbeitnehmer (die Arbeitsleistung herabsetzen), wenn sie erwiesen werden sollte, als ein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen angesehen werden müsse. — Tatsächlich hat auch die "Baugewerks-Bdg." unsere Beurteilung über den Nachschlag der Arbeitsleistung. Wir sagten, der Nachschlag sei eine außerst gefährliche Reaktion gegen die bis dahin auf § 7a Schiedsgericht gestellte Ausbeutung. Die "Baugewerks-Bdg." macht darauf aufmerksam, gegen Ausbeuter und nennt unsere Darlegung "eine offenkundige Entstehung der Thatsachen und schamlose Stimulierung". Wir haben für die Kritik der "Baugewerks-Bdg." mit einer Begründung: Begriffsverwirrung oder bodenloses Frechheit!

## Rundschau.

\* Aus dem Oberschlesien. Die Westpreußische Regierung hat den Arbeitern in der Abhaltung von Versammlungen die größtmöglichen Schwierigkeiten bereitet. Jetzt scheint sie auch darauf ausgeschlossen zu wollen, die Ausübung des Koalitionsrechtes für den Bereich ihrer Machtkugel unmöglich zu machen, wenigstens läßt ihr Vor gehen in einem Falle, den wir nachstehend zur Darstellung bringen, darauf schließen. Die Bauarbeiter in Löterow wollen hier gewerkschaftlich organisiert und zu dem Zweck eine Zähschule des Centralverbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hölzarbeiters Deutschlands einrichten. Eine zu diesen Zwecken eingerichtete Versammlung wurde polizeilich verhindert unter dem Vorwande, die Versammlung habe einen politischen Zweck. Auf eine gegen den polizeilichen Vorwurf erhobene Beschwerde ist folgende Antwort vom Ministerium des Innern eingelaufen:

Schwerin, 8. Februar.

Ihre Beschwerde gegen den Magistratsbescheid vom 16. Dezember d. J., durch welchen Ihnen die Abhaltung einer für denselben Tag in Aussicht genommenen öffentlichen Versammlung verbotzt worden ist, ist, wie Ihnen hierdurch nach eingehender Prüfung der Angelegenheit eröffnet wird, nicht begründet. Denn da die angestellten Ermittlungen ebenso haben, daß der von Hamburg ausgehende Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hölzarbeiters Deutschlands unverachtet der Bestimmung des § 1 seiner Satzung politische Versprechungen verfolgt, so ist der Magistrat mit Recht davon aus gegangen, daß auch in den angekündigten Versammlung politische Erörterungen zu erwarten seien und das dieselbe somit der Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums bedürfte. Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten bekräftigte, diesem Abzug zu freien eventuell aber die Maßstabe nur dann eintreten zu lassen, wenn das Verhalten des Arbeiters darauf ausging, seine Gewerkschaftlichkeit förschlich ungünstig zu bestimmen, und wenn die Maßnahmen der Anordnungen der Verbandsgenossenschaft rechtstatisch geworden sind. Die anderen Mitglieder der Kommission wendeten sich hiergegen, obwohl das Centrum früher anerkannt hatte, daß eine solche Bekämpfung eine schwere Beeinträchtigung des Rechts der Arbeiters ist und obwohl von dem Reichsverfassungsamt berücksichtliche Gutachten der Professoren Jolly und d. Leyden vorliegen werden konnten, aus denen sich ergab, daß in nicht seltenen Fällen durch die Erhöhung des Rackets um die Diennerndörfer Erstarkungen und Gesellschaftsdrücke des Verletzten herbeigeführt werden können. Seitens des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Böhme wurde beantragt, schon dann den Schadensfall verurteilen zu dürfen, wenn nachgewiesen wird, daß durch das Verhalten des Verletzten in obigem Falle die Gewerkschaftsfreiheit ungünstig beeinflußt wäre. Dieser Antrag befürwortet die Regierungsvertreter, die sie jedoch des Arbeiters noch mehr fränen. Die Verbandsgenossenschaften haben ihm ihren gebeten; die Kommission stimmt mit Ausnahme der Sozialdemokraten für die Verabsiedlung der Vorlage.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten ging dahin: „Die Unterstellung ist, falls der Verletzte innerhalb zweier Monate vor der Anordnung des neuen Hölzerverfahrens über die Aufnahme in der Hölzestoff-Arbelt gehobt hätte, auf den Betrag des höchsten von dem Verletzten in dieser Zeit verdeckten täglichen Arbeitsverdienstes zu erhöhen.“ Auch dieser Antrag wurde gegen das Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nach § 7b kann auf Grund statutarischer Bestimmungen der Verbandsgenossenschaften der Vorstand derselben einer Rentenempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus usw. auf Kosten der Verbandsgenossenschaften genehmigen. Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Unterbringung in ein Invalidenhaus nicht auf Stelle der ganzen Rente, sondern nur eines Theiles der Rente, der R. 800 nicht übersteigt, treten soll, und daß für diese Stelle, die der Verletzte in dem Invalidenhaus zubringt, den Angehörigen des Verletzten ein Anspruch auf Rente insoweit zuliege, als sie im Falle seines Todes würden beansprucht werden. Mit diesem Antrag soll für die Familie des Verletzten gesorgt werden; trotzdem wurde er abgelehnt. Der im Invalidenhaus aufgenommene ist dem Regierungsentwurf gemäß auf ein Betriebsjahr und, wenn er die Erklärung nicht einer Monat vor Ablauf dieses Zeitraums zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Betriebsjahr an den Verletzten auf die Rente gebunden. Die Sozialdemokraten verlangen, daß der Verletzte schriftlich wegen seines weiteren Verblebens in der Einrichtung befragt werden soll, damit eine Überprüfung unmöglich ist. Auch dieser Antrag erlangte die Mehrheit nicht.

Die Konservativen und Nationalliberalen beantragen, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Bezirks solchen Personen, denen wegen „gewohnheitsmäßig“ Trunk zu schaffen ist auf die Anordnung der zuständigen Behörde gesetzliche Gefahr in öffentliche Schönheit nicht verabreicht werden darf, die Rente oder ein Theil derselben in Naturalsatzung gewahrt werden sollte. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Hinweis darauf, daß es keine Gewalt kann, in denen ein Arbeiter die ganze Rente „erspart“ und die Familie hungern läßt. Die Sozialdemokraten weisen darauf hin, daß der vorliegende Antrag eine Ausnahmestellung gegen die Arbeiter setzt, ohne daß auch der mindeste Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung erbracht wurde. Hierzu kommt noch, daß militante Personen ohne genügenden Grund auf die Säuber-

heiten-Alles gehören, was über das Privatinteresse der einzelnen Mitglieder hinausgeht, sei bedenkt und geeignet, den Werth des § 152 der Gewerbeordnung illogisch zu machen. Das freie Koalitionsrecht selbst darunter. Die Gewerkschaften könnten bei den Zusammenhängen des Arbeitsmarktes nicht jedes Interesse, das nicht mehr Privatinteresse der Mitglieder sei, ausschließen. — Der Strafmaut des Kammergerichts wies indessen die Reklamation mit folgender Begründung zurück: Der Vorberichter habe ohne Rechtskundung festgestellt, daß die Zahlstelle ein selbstständiger Verein sei. Ferner habe er den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten nicht verkannt. Die sich aus dem Statut des Verbandes ergebenden Zwecke, die Regulierung des Arbeitsmarkts, besonders des Arbeitsmarktes, die Gewährung von Reits- und Streitunterstützung, seien Zwecke, die über die Privatinteressen der Mitglieder hinausgingen und erheblich auf öffentliche Angelegenheiten einwirkten könnten. Es sei gleichzeitig, daß diese Zwecke zugleich die Privatinteressen der Mitglieder verfolgten; entschieden sei, daß sie an keiner Stelle geeignet seien, auf öffentliche Angelegenheiten einzutreten.

## Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in der Kommissionsberathung. (Fortsetzung.)

§ 7a will der Verbandsgenossenschaft die Befugnis einräumen, auch nach vollendeten Hölzerverfahren sowie nach teilweise wiedererlangter Arbeitsfähigkeit ein neues Hölzerverfahren einzulegen zu lassen. Sozialdemokratie vertritt, was beantragt, daß dies nur mit Zustimmung des Verletzten selbst erfolgen solle, allerdings mit dem Zusatz, daß die Zustimmung des Verletzten durch die unteren Verwaltungsbehörden solle erlebt werden können. Die Vertreter der Verbandsgenossenschaft, die in der Reichstagssitzung voraus die Mehrheit bildeten und die Vertreter der Regierung sprachen gegen diesen Antrag. Daraufhin stieg der Abg. Hölschens Antrag zurück, der stimmt mit der Mehrheit seiner Parteigenossen, mit den Freisinnigen, den Konservativen und Nationalliberalen gegen den sozialdemokratischen Vorschlag und für die Bestimmung der Vorlage. — § 7a will in seinem zweiten Absatz den Verletzten durch folgende neue Bestimmung Mahnmahnen der Verbandsgenossenschaft gegenüber gesetzlich machen: Es soll dem Verletzten, der Maßnahmen der Verbandsgenossenschaft, insbesondere ihrer Vorschriften, in ein Krankenhaus oder zu einem bestimmten Platz zu begeben, ohne gesetzlich zu bestimmen, und wenn die Maßnahmen oder Anordnungen der Verbandsgenossenschaft rechtstatisch geworden sind. Die anderen Mitglieder der Kommission wendeten sich hiergegen, obwohl das Centrum früher anerkannt hatte, daß eine solche Bekämpfung eine schwere Beeinträchtigung des Rechts der Arbeiters ist und obwohl von dem Reichsverfassungsamt berücksichtliche Gutachten der Professoren Jolly und d. Leyden vorliegen werden konnten, aus denen sich ergab, daß in nicht seltenen Fällen durch die Erhöhung des Rackets um die Diennerndörfer Erstarkungen und Gesellschaftsdrücke des Verletzten herbeigeführt werden können. Seitens des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Böhme wurde beantragt, schon dann den Schadensfall verurteilen zu dürfen, wenn nachgewiesen wird, daß durch das Verhalten des Verletzten in obigem Falle die Gewerkschaftsfreiheit ungünstig beeinflußt wäre. Dieser Antrag befürwortet die Regierungsvertreter, die sie jedoch des Arbeiters noch mehr fränen. Die Verbandsgenossenschaften haben ihm ihren gebeten; die Kommission stimmt mit Ausnahme der Sozialdemokraten für die Verabsiedlung der Vorlage.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten ging dahin: „Die Unterstellung ist, falls der Verletzte innerhalb zweier Monate vor der Anordnung des neuen Hölzerverfahrens über die Aufnahme in der Hölzestoff-Arbelt gehobt hätte, auf den Betrag des höchsten von dem Verletzten in dieser Zeit verdeckten täglichen Arbeitsverdienstes zu erhöhen.“ Auch dieser Antrag wurde gegen das Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nach § 7b kann auf Grund statutarischer Bestimmungen der Verbandsgenossenschaften der Vorstand derselben einer Rentenempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus usw. auf Kosten der Verbandsgenossenschaften genehmigen. Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Unterbringung in ein Invalidenhaus nicht auf Stelle der ganzen Rente, sondern nur eines Theiles der Rente, der R. 800 nicht übersteigt, treten soll, und daß für diese Stelle, die der Verletzte in dem Invalidenhaus zubringt, den Angehörigen des Verletzten ein Anspruch auf Rente insoweit zuliege, als sie im Falle seines Todes würden beansprucht werden. Mit diesem Antrag soll für die Familie des Verletzten gesorgt werden; trotzdem wurde er abgelehnt. Der im Invalidenhaus aufgenommene ist dem Regierungsentwurf gemäß auf ein Betriebsjahr und, wenn er die Erklärung nicht einer Monat vor Ablauf dieses Zeitraums zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Betriebsjahr an den Verletzten auf die Rente gebunden. Die Sozialdemokraten verlangen, daß der Verletzte schriftlich wegen seines weiteren Verblebens in der Einrichtung befragt werden soll, damit eine Überprüfung unmöglich ist. Auch dieser Antrag erlangte die Mehrheit nicht.

Die Konservativen und Nationalliberalen beantragen, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Bezirks solchen Personen, denen wegen „gewohnheitsmäßig“ Trunk zu schaffen ist auf die Anordnung der zuständigen Behörde gesetzliche Gefahr in öffentliche Schönheit nicht verabreicht werden darf, die Rente oder ein Theil derselben in Naturalsatzung gewahrt werden sollte. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Hinweis darauf, daß es keine Gewalt kann, in denen ein Arbeiter die ganze Rente „erspart“ und die Familie hungern läßt. Die Sozialdemokraten weisen darauf hin, daß der vorliegende Antrag eine Ausnahmestellung gegen die Arbeiter setzt, ohne daß auch der mindeste Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung erbracht wurde. Hierzu kommt noch, daß militante Personen ohne genügenden Grund auf die Säuber-

ließ festgestellt werden. Entscheidend aber sei, daß die hier vorgetragene Maßnahme bereits jetzt der Atemderwaltung zufiehlt. Deshalb also eine solche Ausnahmestellung! Der Abgeordnete Stadthagen empfiehlt den berufenen Herren, welche den Antrag anzunehmen geneigt sind, lieber offen und ehrlich auszusprechen, daß der Rentenempfänger jederzeit in's Armenhaus gestellt werden und zu Zwangsarbeiten angehalten werden kann. Dagegen wurde der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen; also auch die Kreislinien stimmen für denselben.

Die Träger der Unfallversicherung sollen nach wie vor die Berufsgenossenschaften sein. Die Sozialdemokraten wiesen auf ihren prinzipiellen Standpunkt hin, wie er in dem Gesetzentwurf, derselbst als die Arbeitsämter und Arbeitskammern, präzisiert ist. Da aber ein beratlicher Antrag für jetzt noch aussichtslos erscheint, begnügten sie sich mit der Genehmigung des Vorschlags, der im Jahre 1894 vom Reichstag des Innern gemacht worden ist, daß neben den bestehenden Berufsgenossenschaften lokale Organisationen, sogenannte Unfallversicherungs-Genossenschaften gegründet werden. Durch diese Organisationen werde es möglich sein, alle betriebsigen Betriebe, welche die jetzt der Verhinderungspflicht noch nicht unterstellt waren, in die Verförderung hinzuziehen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Abg. Schmid-Ebersell (Frs. Dr.) empfahl, die Kosten für die Unfallversicherung statt durch das bisherige Umlagesystem durch das Kapitaldeckungsverfahren aufzubringen. Es soll also nicht in jedem Jahre der Beitrag der fälligen Renten, sondern das ganze Kapital für die neu entstehenden Renten ausgeschüttet werden. Durch diese Aenderung würde schließlich eine Verkürzung der Unfälle für den einzelnen Unternehmer erzielt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß endlich den Arbeitern über ihnen gebührende Einfluss in den Berufsgenossenschaften eingeräumt werde. Einfluß in den Berufsgenossenschaften eingeräumt werde. Schon der Vorsitzende des jetzigen Staatssekretärs des Innern, Herr v. Postelweiss, habe zugestanden, daß in den Berufsgenossenschaften die Mitwirkung der Arbeiter unvermeidlich sei, sobald diese Körperschaft zu Beschränkungen geworden. Nach einem von der Regierung in der Kommission mitgeteilten Urteil sei aber inzwischen wahrscheinlich der Anspruch der Berufsgenossenschaften, als eine Behörde zu gelten, vom Kammergericht anerkannt worden. Dagegen hielten es weder die Vertreter der Regierung noch die bürgerlichen Parteien für nötig, über diesen, vom Standpunkte des gleichen Rechts für Alle doch eigentlich selbstverständlichen Antrag auch nur ein Wort zu verlieren. Alle Verbesserungsvorschläge wurden einfach niedergestimmt, so daß auch fernher die Arbeiter in den Berufsgenossenschaften völlig rechtslos bleiben.

Die Angestellten der Berufsgenossenschaften wünschen, daß ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch das Gesetz geregelt werden, ähnlich wie dies im neuen Unfallversicherungsgesetz geschehen ist. Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Poelann, sprach dazu auf, daß die Berufsgenossenschaften private Gesellschaften mit reiner Selbstverwaltung seien. Freilich erscheine es zwecklos, ob sie auf die Dauer diesen rein privaten Charakter beibehalten werden können, nachdem ihnen durch die gegenwärtige Aenderung so wichtige Aufgaben übertragen worden seien. Für jetzt sei es jedoch noch ausgeschlossen, daß sich die Gesetzgebung in die Angelegenheiten der Berufsgenossenschaften so weit hineinziehe, wie es die Angestellten wünschen. Die Sozialdemokraten erinnerten daran, daß auf die Angestellten der Berufsgenossenschaften die Schutzbemühungen des Handelsgelehrten bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden.

Durch eine von der Regierung vorgelegte Änderung soll ausdrücklich anerkannt werden, daß die Berufsgenossenschaften besondere Geschäftsführer aufstellen können. Die Sozialdemokraten bemerkten hierzu, daß bereits jetzt manche besetzte Geschäftsführer sich durch eine rücksichtlose Behandlung der Arbeiter auszeichnen. Diese Leute juchen offenbar durch eine möglichst große Verhinderung der Renten sich bei ihren Brüdern einer besondern Verachtung zu bedienen. Das Reichsversicherungsamt soll die bezüglich der Aufführung der besetzten Geschäftsführer erforderlichen Vorrichten erlassen. Die Berufsgenossenschaften befürchten, daß auf Grund dieser Bestimmung bei der Aufführung der Geschäftsführer eine Sammlung des Reichsversicherungsamtes erfolgen könne. Der Staatssekretär versicherte aber, daß die Regierung hieran nicht im Mindesten denke.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Vertrauensmänner sollen ihr Amt als „unentgeltliches Ehrenamt“ verwalten. Dagegen sind für die Ausübung des „unentgeltlichen Ehrenamts“ minuter viele Taugende, ja Schätzende Platz auszureichen. Dieser Antrag will die Regierung dadurch einen Mangel vorsehen, daß die Höhe der Entschädigung der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes unterliegen soll. Die Sozialdemokraten verlangen, die Entschädigung dürfe nicht mehr betragen, als ein Bezug nach dem Gesetz an Zeugen gebildet wird, oder eine Körperförderung erlebt, die eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder der Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde und der betreffenden Genossenschaft schriftlich Anzeige zu erstatten. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Anzeige auch der zuständigen Ortsräte gemacht werden. Dieser Antrag hat sich als eine Notwendigkeit herausgestellt, weil verdeckte Krankheit selbst auf Anfrage die Ursache der Erkrankung nicht genau mithilfen. Andere wiederum nicht persönlich zur Kasse kommen. Andere ehrlich sofort in's Krankenhaus geschafft werden und aus der ärztlichen Diagnose nicht immer feststellen ist, daß ein Betriebsunfall vorliegt. Die Kassenverwaltung soll aber auch dem Krankenversicherungsgesetz zu folge nach Ablauf von vier Wochen der Berufsgenossenschaft Mitteilung über den Unfall machen und dem Verletzten einen Zufluss zum Krankeneltern zahlen. Deshalb müssen sie doch bei Seiten wissen, daß der Krankheit eines ihrer Mitglieder ein Betriebsunfall zu Grunde liegt. Dagegen erklärt sich ein Vertreter der Regierung gegen diesen Antrag, weil durch denselben den Unternehmern zu viel Schreiberei zugemutet würde. Der Antrag wurde denn auch gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag geht dahin, daß auch der zuständigen Gewerbe-Inspektion eine Unfallsanzeige gemacht werde. Dieser Antrag ist veranlaßt durch die vielfachen Klagen der Gewerbe-Inspektoren darüber, daß ihnen von der Polizei die Mitteilungen über vorgekommene Betriebsunfälle garnicht oder zu spät gemacht werden. Auch gegen diesen Antrag wandte sich der Vertreter der Regierung, der Geheimrat Böhlweg, gegen den Vorschlag Caspar, der es entschieden befürwortet, daß zu einer derartigen Vorfälle irgend ein Grund vorliege. Da gegen gab Graf v. Poelann, umwundert zu, daß eine schnelle Benachrichtigung der Gewerbe-Inspektoren von den Betriebsunfällen notwendig sei. Um aber unüblichen Zeitraum zu sparen, reagierte er auf, daß die Gewerbe-Inspektoren zu den Unfalluntersuchungs-Verhandlungen eingeladen werden sollen. Die Anregung wurde sofort von den Nationalliberalen durch einen entsprechenden Antrag angenommen, womit sich die bürgerlichen Parteien begnügen.

Sehr zur Angabe gelangte Unfall soll unter gewissen Bedingungen von der Ortspolizeibehörde untersucht werden. Auf Antrag des Vorstandes der Genossenschaft oder der Sektion hat die Ortspolizeibehörde die Untersuchung in allen Fällen vorzunehmen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß eine derartige Untersuchung auch stattfinden müsse auf Antrag der beteiligten Krankenkassen, da auch für diese unter Umständen noch die Vergleichlichkeit der Unternehmer oder eines Dienstes in Frage komme. Abg. Trimborn hielt diesen Antrag für berechtigt, fragte aber erst vorlängig bei der Regierung an, ob sie gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzubringen habe. Nachdem der Staatssekretär des Innern die Erklärung zur Annahme gütlich erhielt, hieß, wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Die Sozialdemokraten verlangen, daß dem Bevölkerungsmächtigen der Krankenkassen, der an einer Untersuchung des Unfalls thilfsgewollt hat, sowie den etwa notwendiger Weise hinzugezogenen Beugern unter Zugrundelegung des am Ort und für ihren Beruf üblichen Wohnortes für den halben Tag die Hälfte und für längere Zeit der volle Wohnort als Entschädigung seitens der Berufsgenossenschaft gewährt werde. Auf diese Weise soll die Entschädigung der beteiligten Krankenkassen für beteiligte Arbeiter leicht und einfach geregt werden. Eine Vereinigung der Arbeiter wird durch den Antrag nicht im Mindesten herbeigeführt. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Von dem über die Untersuchung aufgenommenen Protokoll sowie von den sonstigen Unterlassungsverhandlungen ist den Beteiligten auf ihren Antrag Entschuldigung gegeben und gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschrift zu erhalten. Auf Antrag des Verletzten oder des Hinterbliebenen kann die Erstattung der Schreibgebühren erlassen werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß dem Verletzten in jedem Falle ohne Weiteres eine Abschrift der Protokolle unentgeltlich zugestellt werde. Dies ist notwendig, damit die verunglückten Arbeiter dasjenige Material in der Hand haben, das sie zur Erlangung der ihnen gehörenden Renten haben müssen. Der sozialdemokratische Antrag wurde jedoch abgelehnt. Das Zentrum beantragte, daß die Erstattung der Schreibgebühren auch ohne Antrag des Verletzten oder der Hinterbliebenen erlossen werden könne. Dieser Antrag wurde gegen die Konserventen angenommen.

Die Feststellung der Entschädigungen soll von dem Vorstand der Genossenschaft oder der Sektion erfolgen, das heißt also ganz einheitlich durch die Unternehmer. Die Sozialdemokraten verlangen, daß bei der Feststellung der Entschädigungen auch Arbeitervertreter zu Zeugen werden und zwar in gleicher Zahl wie die Vertreter der Unternehmer. Die Vertreter des Zentrums beantragen, daß vor der Feststellung der Entschädigungen auf Antrag entweder der Berufsgenossenschaften oder des Verwaltungsrates die unteren Verwaltungsbehörden oder die Rentenstellen unter Beiziehung einer gleichen Anzahl von Arbeitervertretern und Vertretern der Unternehmer guatlich gehört werden. Die schweren Missstände, die durch die einseitigen Festlegungen der Entschädigungen seitens der Unternehmer herbedrohten werden, wurden nur von den Konserventen befürchtet, von den anderen Parteien und auch von dem Staatssekretär des Innern angegeben.

Dagegen ist die Regierung gegen die Annahme irgend eines der vorgeschlagenen Abänderungsanträge, weil es höchstfehl sei, in dieser Weise in die Bosignisse der Berufsgenossenschaften einzutreten. Graf v. Poelann sprach auch bei dieser Gelegenheit die Überzeugung aus, daß zur Erledigung der ersten Geschäfte der Arbeiterverlagerung eine besondere Behörde geschaffen werden müsse; nachdem aber die obligatorische Einführung einer solchen Behörde — der Rentenstellen — beim Unfallversicherungsgesetz im vorigen Jahr abgelehnt sei, könne man jetzt nicht auf einen Umweg schultheitlich erreichen.

Das starke Selbstbehaupten der Unternehmer-Berufsgenossenschaften würde einem derartigen Eingriff in ihre Selbstverwaltung einen erbitterten Widerstand leisten und dadurch das Gesetz zu Grunde bringen. Die Sozialdemokraten erachten die Sektionen — der Rentenstellen — beim Unfallversicherungsgesetz im vorigen Jahr abgelehnt sei, man einigst der einen Vorstel der Unternehmer, die bei dieser Feststellung interessiert sei. Alles überlässt. Daburz sei das ganze weitere Verfahren beeinflusst, denn immer werde auf die erste Abstimmung der größte Wert gelegt. Der sozialdemokratische Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Im Laufe der Verhandlungen war von den Vertretern der Berufsgenossenschaft aus der Schule geplaudert worden, daß die Feststellung der Entschädigungen oft auf schriftlichem Wege erfolgt sei. Um dies unter allen Umständen unmöglich zu machen, beantragten die Sozialdemokraten, daß die Verhafthaltung über die Feststellung der Entschädigungen nach einer mündlichen Verhandlung zu erfolgen habe, in der dem Verletzten Gelegenheit gegeben ist, seine Rechte mündlich wahrzunehmen. Aber auch dieser Antrag wurde als zu weitgehend niedergeschlagen.

Der Zentrumsantrag, nach dem vor der Feststellung der Entschädigung auf Antrag der Beteiligten die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer ein Gutachten abgeben sollen, wurde ebenfalls sehr eifrig befürwortet, namentlich von der Regierung. Der Ministerialdirektor v. Bodek gab für die größte Mühe, die Bemühungen des Zentrums abzutun, stützte das Gesetz ein und bis die beiden Arbeitern in die Tiefe. Er trug sehr schwere Verletzungen davon, die heute noch nicht gehoben sind. So kann er mit seinem einen Auge heute noch nicht sehen. Chr. ist mit leichteren Verletzungen davon gekommen. W. wird der Unfall nun zur Last gelegt, weil er, wie der Maurerpartei sagt, auf dessen Frage, ob das Gesetz dort fertig sei, mit einem rücksichtslosen Ja antworten habe soll, worauf der Maurerpartei seine Anordnungen gab. Der Angeklagte bestreitet entschieden, die Frage

Er sagte dann weiter wörtlich: „Wir sind ja auf das Wahlwollen der Berufsgenossenschaft angewiesen.“ „Gut freihändig“ ist die Sichtung der Herren Löbbecke und Genossen. Sie erklärten, daß sie im Prinzip sowohl für die Mitwirkung der Arbeiter wie auch für die mündliche Verhandlung bei der Feststellung der Entschädigungen seien. In der Praxis sind sie aber natürlich gegen ihre Prinzipien. Unter keinen Umständen dürfe die Ultimath der Berufsgenossenschaften eingeschönt werden. Das Zentrumssantrag sei aber für sie den Anfang vom Ende bedeute. Demgegenüber führte ein Vertreter einer Berufsgenossenschaft, Herr v. Lüdtke, aus, daß wenn diese Organisation in der That die Erfüllung einer gerechten Forderung der Arbeiter entgegenstehe, man sie so schnell wie möglich bestätigen müsse. Er sei aber für den Antrag in der Überzeugung, daß durch denselben die Berufsgenossenschaften in ihrer Wirklichkeit durchaus nicht gehemmt werden.

Da die Regierung sah, daß das Zentrum seinen Antrag trotz der „einbringlichen Rede“ schalte, kam sie einen allerdings sehr kleinen Schritt entgegen und regte den folgenden Antrag der Freiheitlichen und Konservativen an:

Vor der Feststellung der Entschädigung ist dem Entschädigungsbericht die Unterlage, auf Grund deren die Feststellung erfolgt soll, durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörden vorzulegen. Der Entschädigungsbericht ist zu Protokoll zu vernehmen und keine Neuerungen sind der Berufsgenossenschaft mitzuteilen.“

Sowohl die sozialdemokratischen als auch die untrittenden Kommissionssmitglieder erklärten, daß mit diesem Vorschlag durchaus nicht das erreicht sei, was sie erreichen wollten. Zumal wird durch Annahme dieses Antrages der bestehende Zustand, wenn auch unbedeutend, verbessert. Die Sozialdemokraten verlangten, daß statt der unteren Verwaltungsbehörde die Gemeindebehörde gefestigt werden sollte, da sie von dieser Behörde ein großes Entgegenkommen erwarten und durch die Gemeindeverwaltung eine gewisse Kontrolle möglich sei.

Nach der Meinung der Konservativen und der Regierung ist der Vorschlag „der Bauer aller Kreise“ und „Hilflosen“, er könne am besten entscheiden, ob in dem einzelnen Falle die Vernehmung der Entschädigungsberichtlichen durch die Gemeindebehörde erfolgen können, und dann werde er es schon veranlassen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Trimborn (Zentrum) mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Darnach wäre das Bildchen der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer in allen Fällen, in denen es der verunglückte Arbeiter verlangt, geschafft. Da aber bereits Unterhandlungen im Gange sind, einen Kompromiß zwischen dem Zentrum und der Regierung auch in dieser Frage herzustellen, so ist es zweckmäßig, welches Resultat die zweite Abstimmung liefert. (Fortsetzung folgt)

### Baugewerbliches.

\* Fähigkeit der Bauarbeit. Berlin. Auf einem Neubau in der Soldatenstraße waren am 19. Februar, auf einer im Inneren des Gebäudes im ersten Stock angebrachten Mauer fünf Maurer kahl. Nun sollen sich Lagerböller, die den Betrag tragen, infolge der Mäße verhindern haben und an einer zu schwer belasteten Stelle durchgebrochen sein, so daß das Gerüst zusammenfällt und die Arbeiter mit sich hinunterfallen. Der Maurer Friedl erhielt dabei einen rechtzeitigen Aufmarsch. Quellungen und Verletzungen am Kopf. Die übrigen Männer wurden nur leicht verletzt. Er wurde nach einem Krankenhaus gebracht. Durch einen Abitur ist am Freitag der 26. Februar alle Arbeiter Wilhelm Meile schwer verunglückt. Er war auf dem Neubau des Gerichtsgebäudes in der Neuen Friedrichstraße hoch oben auf einer Leiter, um Materialien hinauf zu schaffen. In Höhe des dritten Stocks trat er fehlt und stürzte jäh hinab. Mit Knie- und Schulterbeschwerden wurde er in einem alten Wagen nach dem Krankenhaus am Friedericks-Hahn gebracht.

Magdeburg. (Sig. Ver.). Am Sonnabend, den 24. Februar, waren die Verbündeten Kollegen Nohlenburg und Kraatz-Kersten am Bau des Unternehmens Albrecht Frey, Ende der Kaiser Wilhelmstraße und Königgrätzerstraße, auf einer Auslegerrüstung damit beschäftigt die Hoffassade zu streichen. Als die Kollegen die Rüstung verließen, brachen plötzlich zwei Auslegerbäume, welche fast aus einem Fenster herausgezogen werden, durch und beide Kollegen stürzten aus der dritten Etage in den Hof hinab. Sie mugten mittels Krankenkorbs nach dem Krankenhaus geschafft werden. Der Kollege Nohlenburg hatte einen Beinbruch, mehrere Rippenbrüche, sowie schwere innere Verletzungen erlitten; ob auch die Wirbelsäule gebrochen, konnte vorerst noch nicht festgestellt werden. Der Kollege Kersten trug einen Schulterdruck und einige Hautequellungen davon. Beide sind Familienleute.

\* Schlechtes Gerüst. Vor dem Landgericht in Hamm hatte sich der Zimmermeister Heinrich Wils, Carl Müller wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Auferlegung einer Haftstrafe zu verantworten. Der Angeklagte hatte an einem Neubau für die Aufrichtung der Gerüste Sorge zu tragen. Am 21. August v. J. Nachmittags gegen 8 Uhr, bestiegte er an den an der rechten Bordwand stehenden drei Aufrichtern in der Höhe des zweiten Stockwerks eine Leitplanke. Die Verfestigung einer solchen Planke geschah allgemein so, daß sie mit mindestens drei starken Nageln an den Aufrichter genagelt und außerdem noch auf einem an den Aufrichter genagelten Schaden gelegt wird. Als M. die Planke an den Aufrichter erst grade mit einem Nagel befestigt und einen Knacken noch nicht angebracht hatte, schlug die Verfestigung, und M. verlor die unerlässliche Arbeit. Nach der Verfestigung ging M. nicht wieder an die verletzte Arbeit, sondern er machte sich an einem Seilengerüst zu schaffen. Wals darauf wollten die Männer das Gerüst auf Aufrichtung des Parkiers zur Benutzung fertig machen. Es gelang ihnen das auch. Als dann aber die Maurerarbeiterleute Stolz und Chyanowski mit je einer Mülle mit Mauersteinen auf das Gerüst kamen und diese in gewohnter Weise abwarfen, stützte das Gerüst ein und die beiden Arbeitern in die Tiefe. Sie trug sehr schwere Verletzungen davon, die heute noch nicht gehoben sind. So kann er mit seinem einen Auge heute noch nicht sehen. Chr. ist mit leichteren Verletzungen davon gekommen. W. wird der Unfall nun zur Last gelegt, weil er, wie der Maurerpartei sagt, auf dessen Frage, ob das Gesetz dort fertig sei, mit einem rücksichtslosen Ja antworten habe soll, worauf der Maurerpartei seine Anordnungen gab. Der Angeklagte bestreitet entschieden, die Frage



geläuscht. Damals standen die Kollegen auf unserer Seite, heute stehen sie aber gleichgültig geworden zu sein. Das darf jedoch nicht sein! Der alte Mut, die alte Geschlossenheit muss zurückkehren. Unser Arbeitsnachweis ist mit unserer Organisation zusammengebracht, unser Arbeitsnachweis ist mit unserer Organisation unzertrennlich verwachsen. Das Ausgeben unseres Arbeitsnachweises würde zugleich das Ende unserer Organisation sein, und das werden die Kollegen nicht, das dürfen sie nicht wollen. Darum sei unter Parole: Nur durch unseren Arbeitsnachweis wird Arbeit angenommen, sonst nicht. Es erfolgte dann die Wahl der praktischen Verwaltung und wurde als Bevollmächtigter Fr. Kempfert und als Kassier Aug. Hins gewählt. Da sich viele Kollegen über den Modus der diesjährigen Sammlungen zum Streitfonds nicht klar waren, wurde der Beschluss gefasst, vom 6. Januar ab 50 % pro Woche zu erheben.

Die Bahlstelle Berlin IV (Bementire) hielt am 18. Februar eine Versammlung ab. Nachdem S. h. L. den Jahresbericht vom vergangenen Jahre gegeben, sprach Geibes wieder über die Wohlwendigkeit einer Lohnherabsetzung. Zur Grundfrage lag der folgende Dohntarif, der bereits an die Unternehmer zur Meinungsäußerung abgesandt ist: 1. Eine prozentuale Lohnherabsetzung von 20 vpt. pro Stunde für alle im Berufe beschäftigten Arbeiter. 2. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, welche folgendermaßen festzulegen ist: Von 7—8 Uhr früh Arbeitszeit, von 8—9 Uhr Pause, von 9—12 Uhr Arbeitszeit, von 12—1 Uhr Pause, von 1—4 Uhr Arbeitszeit, von 4—4½ Uhr Pause und von 4½—6 Uhr Abends Arbeitszeit. Sonntagsabend 1 Stunde, an den Tagen vor den großen Festen 2 Stunden früher Arbeitszeit, ohne Lohnabzug, die Pausenpause fällt an diesen Tagen fort. 3. Für Überstunden, Nachts- und Sonntagsarbeit ist ein weiterer Aufschlag von 25 vpt. pro Stunde zu zahlen. 4. Auf allen Bauten außerhalb der Weißbühlsgrenze Berlin ist der volle Fahrgeld zu erlegen. 5. Für Arbeiten, die über den Bereich des Vorortbereichs liegen, ist einmalige Hins- und Rückfahrt (dritter Klasse) Kosten und eine Landzulage von 40 vpt. pro Stunde zu zahlen. Die volle Fahrgeld ist als Arbeitszeit zu rechnen. 6. Der Lohn ist wöchentlich auszuzeichnen. Schluss der Woche: Freitag Abend. 7. Sammliche Arbeiten werden in Lohn ausgezahlt. 8. Auf allen Bauten muss eine verhältnismäßige Dauer zum Einnehmen der Mahlzeiten und zur Aufbewahrung der Arbeitsmittel vorhanden sein. Dasselbe muss im Winter gehoben sein. 9. Der 1. Mai ist als Arbeiterfeiertag frei zu geben. 10. Vorstehende Forderungen treten mit dem 1. April 1900 in Kraft. In einer Resolution befürwortete die Versammlung den Willen, für die Durchführung der Forderung energisch zu wirken.

Die Buer in Berlin und Umgegend hielten am 20. Februar eine gut besuchte Versammlung ab, um zu der diesjährigen Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Nach dem Referat des Vertrauensmannes Fr. Schulz werden im vorigen Jahre beschlossenen und auch allgemein durchgeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr stetig eingehalten. Ein Teil derjenigen Buer, die von den Unternehmern die ganze Arbeit übernehmen, unterliegt sich nicht nur gegenseitig bezüglich der Preise, sondern erklärt sich sogar dazu bereit, die Hilfsarbeiter (Pugerträger) zu bezahlen. Die Bezahlung der Hilfsarbeiter durch die Buer wird von Unternehmern besonders mit Vorbehalt gefordert, einmal, weil sie damit die Buer zu selbständigen Unternehmern stempeln wollen, andererseits natürlich, um den Lohn der Buer wieder herabzubringen. In einigen Fällen haben die Unternehmer versucht, die schlechte Konjunktur zu benutzen, um die 8-stündige statt der 8-stündigen Arbeitszeit einzuführen. Nach einer längeren Diskussion, in der auf die großen Opfer und Ränke, welche die Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erforderten, hingewiesen wurde, und in der alle Redner für die strenge Aufrechterhaltung derselben plädierten, gelangte nachhaltige Resolution, die im Wesentlichen die Forderungen vom vorigen Jahre enthält, einschließlich: „Die Unternehmer halten ein einheitliches Vorgehen aller in Berlin und der Vororte arbeitenden Buer für unabdinglich notwendig und verpflichten sich, für die folgenden Forderungen einzutreten: 1. Der Transport der Materialien zur Herstellungsstelle ist in den verantwortlichen Preisen nicht eingeschlossen; die Bezahlung der hierzu erforderlichen Hilfsarbeiter ist Sache des Arbeitgebers. 2. An der 8-stündigen Arbeitszeit und dem Abgangslohn von 14 8 pro Tag wird seitens der Buer festgelegt. 3. Wird in der festgesetzten Arbeitszeit künstliches Licht gebraucht, so hat der Arbeitgeber die Lampen und sonstiges Material zu liefern. 4. Die Lieferung des Müllzeuges, Latten, Schablonen, Schrubber und Pinsel zum Absäubern der Fassaden muss vom Arbeitgeber getrieben. Die Verwaltung der Bahlstelle I, Berlin, wird von der Verammlung beauftragt, im Sinne der ausgestellten Forderungen zu wirken und die säumigen Buer an ihre Pflicht zu mahnen. Die Verwaltung der Bahlstelle I wird die ganze Leitung der Lohnbewegung übertragen.“ Außerdem wird in der Resolution das Verhalten berüchtigten Kollegen verurtheilt, die sich im sogenannten Unterhüftungsverein der Buer zusammengefunden haben, weil sie zum Theil bereits während des letzten Lohnbewegung als Arbeitsmittel aufgetreten sind, sowie auch jetzt wieder den Vertretern der organisierten Buer gewissermaßen entgegengetreten und damit sich den Plänen der Unternehmer dienstbar machen. Ohne Debatte wurde sodann einem Antrage zugestimmt, wonach dem Zentralstreitfonds des Verbundes deutscher Maurer, in Rücksicht auf die vielen Lohnbewegungen in der Provinz, sofort die Summe von M. 6000 überwiesen werden soll und nach volksrechtlicher Verwaltung der biegelegte Bahlstelle der Buer ermächtigt wird, in Bedarfsfällen weitere Summen aus dem Zentralstreitfonds abzuholen.

In der Mitgliederversammlung der Bahlstelle Bremen, am 14. Februar wurden die Kollegen Wegener, Behring und Berg in die Agitationsskommission gewählt. Ferner wurde eine aus drei Mitgliedern bestehende Herbergsskommision gewählt, welche des Deterior über ihre Thätigkeit der Versammlung zu berichten hat. In der Sache Leipzig berichtete die in der letzten Versammlung gewählte Kommission. D. ö. s. t. r. i. n. a. n. g. gab zu, das betreffende Streiteln zu spät von Lizenzen erhalten zu haben; sonst hätte er die Angelegenheit betreffs der Bauarbeiter geregelt, auch gab er zu, dass die Leipziger Streitbrecher angefeindet habe. Trocken Leyzen wußte, dass heute in seiner Angelegenheit verhandelt wurde, war er doch nicht erschienen, und wurde derselbe auf Antrag K. r. s. t. r. in geheimer Abstimmung mit 82 gegen 31 Stimmen ausgeschlossen. Beslossen wurde, diejenigen Kollegen, welche mit den Bitten für die ausgeworfenen Dänen noch nicht abgerechnet haben, zu berücksichtigen; K. r. s. t. r. hat diese Nr. 25 abgelehnt, auf derselben M. 2,50 gezeichnet, das Geld, aber behalten; von Nr. 33

ist der Empfänger unbekannt; Nr. 36, Joseph Schützner, Elte und Geld unterzulagern; Nr. 221, Tellinghausen; Nr. 269, Sieking. Die Betreffenden werden hierdurch aufgefordert, so schnell wie möglich abzurechnen, widrigstens andere S. h. l. unternommen werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 28. Januar 1900 abgehaltene Konferenz der um Bremen liegenden Bahlstellen hat beschlossen, mit aller Kraft darin zu wirken, dass am 1. Februar mit den Sammlungen zum Streitfonds begonnen wird.“ Des Ferneren erklärte die Konferenz, dahin zu wirken, dass die Streitmarken von Bremen entnommen werden. Den auf den Bauten gewöhnlichen Baudelegirten nebst den örtlichen Verwaltungen wird es zur Pflicht gemacht, strenge Kontrolle darüber zu führen, dass jedes Mitglied pro Woche 20 resp. 30 % zum Streitfonds zahlt.

Die gut besuchte Mitgliederversammlung der Bahlstelle Coburg am 18. Februar beschäftigte sich zunächst mit dem Haftverfahren der Unternehmer an die Lohnkommission bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen für dieses Jahr. Die Lohnkommission berichtete, dass in der mündlichen Unterhandlung die Unternehmer Meissner und Neudauer erstarkt hätten, die Forderungen willigten zu wollen, wenn der Unternehmer Albrecht dies ebenfalls täte. Darauf habe dieser erklärt, es falle ihm gar nichts ein, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, was er zu zahlen habe, das zahle er. Die Versammlung beschloss in Bezug auf die Thatsachen, die Mitglieder zu verpflichten, die Maurerarbeit ruhig zu lassen und sich andere Arbeit zu suchen, so lange dies möglich. Es soll ein gültiger Zeitpunkt abgewählt werden, an dem die Forderung ebenfalls durch Streit durchgesetzt. Bezuglich des Streitfonds wurde beschlossen, dass das Wertgeldminimum von M. 8 auf M. 4 pro Mitglied und Jahr zu erhöhen. Die in anderen Orten arbeitenden Mitglieder haben den dort üblichen Beitragssatz zu zahlen.

In der dortigen Bahlstelle, der 18. Februar, stattgefundenen

Mitgliederversammlung der Bahlstelle Elberfeld sprach Kollege Walther über „Unfallversicherung“. Er erwähnte die vielen Schwierigkeiten, die einem Arbeiter erwachsen, die das Unglück einer Unfallstunde zu erleben, um in den Rest seiner rechtmäßigen Unfallsrente zu gelangen. Ein sehr großer Theil der zu Unfallstunden gerührten Arbeiter müsse bei Gelenkbrüchen oder Sprungfrakturen den Bruchweg begrenzen. Und dann würde die Rente für die erlitte Erwerbsbeeinträchtigung in der Regel so gering sein, dass es zum Leben zu wenig und zum Sterben auch noch nicht zu viel ist. Ein großer Widerstand bestehen aber in dem System der Verbrauchsärzte der Versuchsgenosse, es sei dieses ein wahres Spionagesystem, um die Streitkräfte zu verfolgen. Die Verbrauchsärzte sprachen sich in den seltsamsten Formen aus, um einen Unfall zu erkennen, um die Rente zu gewinnen, um die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Die in anderen Orten arbeitenden Mitglieder haben den dort üblichen Beitragssatz zu zahlen.

In der dortigen Bahlstelle, der 18. Februar, stattgefundenen Mitgliederversammlung der Bahlstelle Gardelegen sprach Kollege Walther über „Unfallversicherung“. Er erwähnte die vielen Schwierigkeiten, die einem Arbeiter erwachsen, die das Unglück einer Unfallstunde zu erleben, um in den Rest seiner rechtmäßigen Unfallsrente zu gelangen. Ein sehr großer Theil der zu Unfallstunden gerührten Arbeiter müsse bei Gelenkbrüchen oder Sprungfrakturen den Bruchweg begrenzen. Und dann würde die Rente für die erlitte Erwerbsbeeinträchtigung in der Regel so gering sein, dass es zum Leben zu wenig und zum Sterben auch noch nicht zu viel ist. Ein großer Widerstand bestehen aber in dem System der Verbrauchsärzte der Versuchsgenosse, es sei dieses ein wahres Spionagesystem, um die Streitkräfte zu verfolgen. Bezuglich des Streitfonds wurde die Abrechnung vom 1. Quartal vereinbart, welche einen Kassenbestand von M. 102,80 auswies. In „Verschiedenes“ wurde vom Allgemeinen K. r. i. t. r. mitgeteilt, dass die Meister in diesem Jahre wegen ungünstiger Verhältnisse im Baugewerbe nicht in der Lage seien, höhere Löhne zu bewilligen.

Am 16. Februar hielt die Bahlstelle Gardelegen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab; dieselbe war nur schwach besucht. Dem Master wurde die Abrechnung vom 1. Quartal vorgelegt, welche einen Kassenbestand von M. 102,80 auswies. In „Verschiedenes“ wurde vom Allgemeinen K. r. i. t. r. mitgeteilt, dass die Meister in diesem Jahre wegen ungünstiger Verhältnisse im Baugewerbe nicht in der Lage seien, höhere Löhne zu bewilligen.

Erwähnenswert ist die Verhältnisse der Bahlstelle Gera, die bestandte die äußerst schwach besuchte Mitgliederversammlung am 18. Februar, denn von 437 Mitgliedern waren nur etwa 15 erschienen, so dass die wichtigsten Punkte der Tagessordnung bis zur nächsten Versammlung verschoben werden mussten. Hoffentlich blättern Sie die Geraer Kollegen nicht noch mehr und finden alle zur Stelle, dassgleichen ergibt ein Theil für die im Anfang dieses Monats stattfindende öffentliche Maurer-

versammlung.

Am Sonntag, den 18. Februar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahlstelle Görlitz statt. Kollege Kunkel berichtete die jetzige Situation. Er betonte die Notwendigkeit einer höheren Leistung für den Streitfonds. Vor Allem sei der Bahlstelle eine Invalidenkasse aus, das Gegenstück sei bei unabhängigen Arzten oder Professoren der Fall. Hierauf behandelte Kollege die Ursachen der meisten Unfälle und betonte, diese in erster Linie in den mangelsäften, ungängigen oder schiefen Schutzvorrichtungen zu suchen. Wir halten zwar Schutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, dieselben ständen aber nur auf dem Papier, in der Praxis würden sie nicht angewandt. Die Unfälle auf Bauten hätten sich in letzter Zeit in erschreckendem Maße vermehrt, wie dieses auch aus den Berichten der Gewerbeaufsichtskommission hervorgeht. Speziell im Baugewerbe würde in puncto Unfallverhütung am meisten gezeigt. — Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. In der Diskussion forderten verschiedene Kollegen die gesetzliche Einschränkung von Baukontrollen aus den Reihen der Bauarbeiter. Gerügt wurde sodann, dass die Freiheit Kaiser & Höh nicht den vereinbarten Stundenlohn von 44 8 sondern 41 8 an die Maurer zahle. Kollege M. u. h. forderte noch einmal alle Kollegen auf, das Arbeiterschaft die „Freie Presse“ zu lesen, denn diese allein vertrete die Arbeitersinteressen voll und ganz. Neun Kollegen wurden in den Verband aufgenommen.

Am 4. und 18. Februar fanden in Gleichen Mitgliederversammlungen statt. In denselben wurde den Kollegen der Bahlstelle, die mit den Unternehmern vereinbart wurde, mitgeteilt. Daraus wären Nachstellungen gegen Hins gründlich geworden: An alle Bahlstelle, die geschlossen Arbeit auf einer Stunde, vom 1. Februar cr. bis 1. Februar 1901, bei 30 8 Stundenlohn. Vom 1. Februar 1901 zehnstündige Arbeitszeit bei 32 8 Stundenlohn bis 1. Februar 1902. Das Sonntagsabend eine halbe Stunde früher freizeitend ohne Lohnabzug, ebenso rechnet die Lohnzeit hin und zurück nach Überland als Arbeitszeit. Die Altforddörfer wird abgeschafft, ebenso die Lichsfarbe, nur in bringenden Fällen ist die gehaltene Zahlung eines Zuschlusses von 10 8 pro Stunde. Eine weiterdistanz Baubude für jeden Neubau und für jeden an Bau beschäftigten Arbeiter wird zu gestrichen, ebenso ein vorchristianischer Abort. Jede Maßregelung wegen Zugehörigkeit zu Verbände soll unterbleiben, auch werden die im vorigen Jahr gemagerten Kollegen wieder eingestellt. Unfallstellen beziehende Kollegen, der Fall trifft für einen Kollegen zu, erhalten zwei Drittel des üblichen Lohnes. Die Verhandlungen waren mäßig besucht, und ist es aus diesem Grunde möglich, dass die Kollegen es als ihre Pflicht ansehen, vollzähliger zu erscheinen. In der Versammlung selbst wurde als Bevollmächtigter Paul Kacza gewählt. Zur Delegiertenversammlung in Stettin erhielt K. K. K. das Mandat. Der 1. Mai soll, an dem ersten folgenden Sonntag geöffnet werden.

Die Bahlstelle Frankfurt a. d. O. hielt am 20. Februar ihre Mitgliederversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Wie es scheint, halten es manche Kollegen nicht der Mühe wert, die Versammlungen zu besuchen. Es wurde, da wir jetzt in einer Lohnbewegung stehen, einen ganz anderen Einbruck als die Unternehmer machen, wenn alle Mann am Platz wären: Die Versammlung beschäftigte sich mit dem diesjährigen Streitfonds. Es wurde beschlossen, denselben obligatorisch einzuführen und zwar auf die Dauer von 40 Wochen. Die Beitrags Höhe bleibt diejenige wie in vergangenen Jahren. Der Bevollmächtigte forderte die Mitglieder auf, zur nächsten Versammlung die alten Streitfondstarife mitzubringen, um den Schlußstempel zu empfangen. Darauf kam eine Sache zur Sprache, welche so recht die Gleichgültigkeit einzelner Kollegen gegen unsere Interessen zeigt. Auf der Begriff des Herrn Kohlmes wird ein Ringen ausgefochten, und da haben sich einige Kollegen dazu hergeholt, für einen Lohn von 32—35 8 zu arbeiten, während der Lohn in Frankfurt auf 40—42 8 steht. Also, so halten die Kollegen die Errungenheiten vom vergangenen Jahre hoch! Leider waren die Herren nicht anwesend. Es wurde beschlossen, dieselben zur nächsten Versammlung brieflich einzuführen, wodurch sie ausgezögert und ihre Namen veröffentlicht werden. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt wurden, wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 14. Februar in „Hübler's Restaurant“ stattgefundenen Versammlung der Einzelmitglieder von Freiberg und Umgebend wurde Kollege Ulrich als Vertrauensmann und die Kollegen Steeger, Höder und Hainel als Stellvertreter gewählt. Da die Versammlung äußerst schwach besucht war, konnte im zweiten Punkt „Belehnungsablegung für 1899“ dem Vertrauensmann nicht einmal Decharge ertheilt werden, da nur ein Meister da war. Die Freiberger Kollegen müssen sich in den ehemals verhinderter Lage befinden. Denn es wird der Verwaltung immer schwieriger, eine Versammlung zu Stande zu bringen. Es ist Pflicht eines Kollegen, mit zu helfen am Ausbau der Organisation, denn es ist höchste Zeit, doch auch in Freiberg geordnete Löhne und Arbeitsverhältnisse einzutreten.

In Friedland (Mecklenburg) fand am Mittwoch, den 21. Februar, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der sich eine lebhafte Debatte über die gegenwärtige Lage einstimmte. Die Lohnkommission hat im vorigen Monat an sämtliche Unternehmer eine Forderung gestellt, die leider unbeantragt blieb. Nach einer mündlichen Unterredung hat sich ein Meister veranlasst gefühlt, sämtliche dem Verband angehörigen Kollegen aus der Arbeit zu entlassen. Nachdem nun der betreffende Arbeitgeber Alles in Bewegung gebracht, andere Arbeitkräfte heranzugezogen und auch drohte, sich Männer hinzutun zu lassen, ist es ihm gelungen, Gelehrte aus Wismar zu erhalten, damit er bis zum 15. März, von wo an die Lohnforderung in Kraft treten soll, einen Theil seiner Dienst-Arbeit fertig schaffen kann. Hoffentlich werden die Verbandskollegen sich schon jetzt von diesem großartigen Meister fern halten.



(Das ist auch die höchste Zeit! D. R.) In "Verschiedenes" wurde beschlossen, der am Orte bestehenden Bauarbeiterkundschaftskommission A. 16 um den ausständigen Arbeitgeberbund Deisterreich A. 20 aus der Rosenthaler zu überweisen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Aus Mainzburg a. d. S. wird uns geschrieben: Zwei Jahre der Muße seit unserer letzten Bewegung sind vorüber, und schon rüsten sich die hiesigen Kollegen zur Durchführung der zehntägigen Arbeitszeit und 40,- Pf. Mindestlohn. Die am 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr, stattgefundene, von ca. 180 Mitgliedern besuchte Versammlung, zu welcher ein Mitglied der Sozialkommission erschienen war, nahm den Bericht der Sozialkommission entgegen, laut welchem die Unternehmer den Lohn von 86,- 40,- Pf. auf 87,- 40,- Pf. erhöhten, die zehntägige Arbeitszeit aber erst vom 1. Oktober an bewilligten. Bezuglich der Nebenforderung: Abschaffung der Altkordarbeit, wurde der Sozialkommission von den Meistern entgegengestellt, daß die Einstellung der Altkordarbeit gewünscht werde, das Gros der Mitglieder aber froh sei, so lange wie möglich arbeiten zu dürfen. Das die Kommission einem solchen Einwande gegenüber mehrlos war, ist zu begreifen, um so mehr, als sich tatsächlich Kollegen finden, welche um Altkordarbeit förmlich bettelten und jede Gelegenheit beim Schopfe ergreiften, im Altkord arbeiten zu dürfen. Sie sich an den Bericht anschließende Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft und endete mit der Annahme einer Resolution, durch welche die Sozialkommission den Auftrag erhielt, den Meistern in einer Besprechung mitzuteilen, daß die organisierten Kollegen nach wie vor an der zehntägigen Arbeitszeit festhalten und die sofortige Einführung derelben fordern. Bezuglich der Altkordarbeit wurde durch Einheitsbeschluß dokumentiert, daß solche fortan in Wegfall kommen soll; leider waren in dieser Versammlung verschiedene der Altkordärbeiter nicht anwesend, aus welchen Grunde ist unbekannt. Kollegen, Ihr habt in Eurem Meisterherrn bestossen, setztetet an dem gestellten Ziel, mit dem Unternehmen glücklich zu verhandeln, bis dieselben den Verhandlungsweg abbrechen. Werden Euch nun auf streng nach den gesetzten Beschlüssen zu handeln, das Beschlusses hochzuhalten, und dem ruhig in's Auge zu sehen, was uns die Zukunft bringt. Ob Kampf oder Friede, Weibes soll uns nicht trüben, treu zusammen zu halten in unserer Organisation als Wächter und Hüter des Erungenen! Rückwärts nimmer, voraus immer!

Die Bahnhofstelle Neubrandenburg hielt am 17. Februar eine Versammlung, ob mit der Tagessordnung: "Der wirtschaftliche Kampf im Baugewerbe und das Unternehmensrecht". Kollege St. war aus Hamburg, der als Referent erschienen war, legte den Kollegen in eingehender, verständlicher Weise die Lohn- und Lebensorghaltungen der Arbeiter klar, wofür er reichen Beifall erntete. Zum zweiten Punkt: "Vertretung der Streikfestschriften und Feststellung der wöchentlichen Beiträge", wurde beschlossen, vom 4. März an mit einem wöchentlichen Beitrag von 10,- Pf. pro Mitglied zum Streikfonds zu steuern. Im Punkt "Verschiedenes" wurde die Lohnfrage angeregt und die Sozialkommission beauftragt, mit den Unternehmen zu verhandeln.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Neuhaldensleben beschäftigte sich am Sonntag, den 11. Februar, mit der Lohnfrage. Auf die Eingabe der Sozialkommission an den Arbeitgeberverband vom 24. Januar war folgende Antwort eingegangen:

Auf Ihr Schreiben vom 24. Januar er. Hellen wir Ihnen mit, daß wir nicht die Absicht haben, die bis jetzt gezahlten Löne zu kürzen.

Den Lohn für die Vorstiere, unsere Vertreter auf den Bauten, vereinbaren wir mit diesen jedoch und in einer Einigung ihrerseits überflüssig.

Im Namen des Arbeitgeberverbandes:

Der Schriftführer

Grenz. Segeler, Maurermeister." Nach langerer Debatte, in welcher alle Redner herbe tritt an den Schreibtisch, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: "Die heutige öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung erklärt sich mit dem Entwurfsbeschluß des Arbeitgeberverbandes nicht einverstanden; sie hält mindestens erwartet, daß der Vorstand des letzteren die einzelnen Sozialkommissionen zu einer Besprechung zwecks Regelung der diesjährigen Lohnfrage eingeladen hätte. Die Ansicht des Arbeitgeberverbandes, daß die Einigung in die Sozialversammlung der Vorstände unerlässlich ist, weilt die Versammlung als nicht zutreffend zurück. Eine Regulierung der Vorstiere ohne wird als dringend notig erachtet und ist eine Einigung unerlässlich um so dringender notig, als die Vorstiere nicht, nur allein Mitglieder der betriebsfertigen Organisationen sind, sondern diese selbst auch den Wunsch ausgedrückt haben, daß die Allgemeinheit der Maurer und Zimmerer eine Aufstellung ihrer Löhne erstreben möge. Die Sozialkommissionen beider Berufe erhalten den Auftrag, nochmals den Versuch einer gültlichen Vereinbarung mit den Unternehmen zu machen.

Die Sozialfeste Nordhessen hielt am 7. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Das frühere Mitglied S. d. V. wurde wieder als Mitglied aufgenommen. Die beiden genannten Kollegen S. u. m. a. n. und C. K. f. sollen unterstützt werden, jedoch während der letzten 14 Tage in Arbeit gewesene Mitglied hat zu diesem Zweck A. 1,- zu zahlen. In der Debatte über diese Angelegenheit wurde festgestellt, daß die Unternehmer, sich eines Kontrabuchs schuldig gemacht haben. Bei Beendigung des letzten Streiks im Oktober d. J. wurde in dem mit den Unternehmern abgeschlossenen Vertrage ausdrücklich bestimmt, daß Maßregelungen nicht statthaben dürfen. Und jetzt, nach kaum vier Monaten, hält man sich seitens des Unternehmensverbands an die getroffenen Vereinbarungen nicht mehr für gebunden, sondern wirft die unfehlbar geworbenen Gefesen einfach auf die Straße. Daraus ersieht man, wie leichtfertig seitens der Unternehmer Kontrakte gebrochen werden. Von dem Kollegen S. o. r. m. a. n. wurde konstatiert, daß die Polizei fast wieder schwächer zu Wirkungen erzeuge, nicht etwa in der Beisetzung von Morden auf Bauten, sondern in Bezug auf die Überwachung von Versammlungen. Wenn die Polizei nur einmal ihr Augenmerk auf den Schulbaustand lenken wollte, dann würde sie auch nach der ersteren Aktion hin genug zu tun finden. Auf diesem Bau sind, obgleich zwei Justizherren die Aufsicht führen, die beiden unteren Etagen garnicht abgedeckt, und die dritte Etage in nur teilweise mit Brettern belegt. Hier können also die Polizei ihre Wirklichkeit entfalten, damit dieser Unheilstand bestehen werde.

In der am 18. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Nordhausen wurde ein Antrag des Mit-

gliedes Kaiser auf Gewährung von Rechtsschutz gegen drei Stimmen abgelehnt. Darauf wurde einstimmig beschlossen, die Streikfondsbeiträge obligatorisch einzuführen. Der wöchentliche Beitrag, welcher für 40 Wochen im Jahre zu zahlen ist, wurde auf 20,- Pf. festgesetzt. Die Mitglieder wurden verpflichtet, die Mitgliedsbücher sowie die Auszeichnungen über die Arbeitslosigkeit in jeder Versammlung vorzulegen. Ferner wurde beschlossen, einen Stempel anzufügen, durch den den Mitgliedern der Sozialversammlungen bestätigt wird. In die neue Vertrag wurden gewählt, als Bevollmächtigter Kollege S. a. e. r. w. a. b. und als Kassier Kollege P. o. m. e. r. I. Es bemerkten ist noch, daß die Nordhäuser Maurer-Finnung es nicht der Mühe werth gehalten hat, auf das Schreiben der Sozialkommission eine Antwort zu erstellen.

Am Montag, den 19. Februar, fand in Breslau eine Mitgliederversammlung statt. Die Sozialkommission berichtete über die Verhandlung mit den Arbeitgebern, vom 28. Januar an legte der vereinbarten Arbeitsvertrag vor. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die zehntägige Arbeitszeit mit dem 1. März d. J. in Kraft tritt. Am Stundenschein werden vom 1. März bis 1. Juli d. J. 88,- Pf. und vom 1. Juli bis 1. März 1902 ein solcher von 86,- Pf. gezahlt. Überstunden werden mit 5,- Pf. und Wallerarbeiten mit 6,- Pf. pro Stunde ausgeschlag bezahlt. Bisler bestand noch die zehntägige Arbeitszeit und ein Stundenschein von 80,- Pf. Die Streikfondsbeiträge wurden für dieses Jahr wie folgt festgesetzt: Von 4. März bis 1. April 10,- Pf. und vom 1. April 20,- Pf. pro Woche. Altkordarbeiter und Altkordputzer 50,- Pf. pro Woche. Bei Entnahme von neuen Streikfondsarten muss jeder Kollege die Karte von 1899 vorlegen. Der Bevollmächtigte erinnerte daran, daß mit dem 1. März die Verbandsbeiträge wieder zu zahlen sind, und bat die Kollegen, dieselben wieder recht plausibel, wie sie sich zu der Forderung stellen. Dieser Termin ist verstrichen, eine Antwort aber nicht erfolgt. Beider lädt sich nun in der Angelegenheit vorläufig weiter nichts davon, da es eben, wie gesagt, wegen des Lohnmangels nicht möglich ist, eine Versammlung abhalten zu können. Aus diesem Grunde müssen wir auch auf diesem Wege die Kollegen erzählen, ihre Absicht in Bezug auf die Arbeitslosigkeitsschaffung zu tun und auch die Verträge plausibel zu entrichten. Vom vorigen Jahr ist noch ein Kollege mit zwei Monatsbeiträgen im Rücken.

Die Sozialfestschrift ist abgegangen. Die Streikfondsbeiträge wurden für dieses Jahr wie folgt festgesetzt: Von 4. März bis 1. April 10,- Pf. und vom 1. April 20,- Pf. pro Woche. Altkordarbeiter und Altkordputzer 50,- Pf. pro Woche. Bei Entnahme von neuen Streikfondsarten muss jeder Kollege die Karte von 1899 vorlegen. Der Bevollmächtigte erinnerte daran, daß mit dem 1. März die Verbandsbeiträge wieder zu zahlen sind, und bat die Kollegen, dieselben wieder recht plausibel, wie sie sich zu der Forderung stellen. Dieser Termin ist verstrichen, eine Antwort aber nicht erfolgt. Beider lädt sich nun in der Angelegenheit vorläufig weiter nichts davon, da es eben, wie gesagt, wegen des Lohnmangels nicht möglich ist, eine Versammlung abhalten zu können. Aus diesem Grunde müssen wir auch auf diesem Wege die Kollegen erzählen, ihre Absicht in Bezug auf die Arbeitslosigkeitsschaffung zu tun und auch die Verträge plausibel zu entrichten. Vom vorigen Jahr ist noch ein Kollege mit zwei Monatsbeiträgen im Rücken. Er wird ersuchen, so bald wie möglich seinen Verpflichtungen nachzukommen. Um den Kassier zu entlasten, sind in den einzelnen Orten Hilfskassiere eingesetzt. Die Kollegen in den Orten, wo solche nicht vorhanden sind, mögen Einen aus ihrer Mitte die bisher eingesetzten, darunter die Bezeichnung beim Kassier vermittelten. Die Wohnung des Kassiers ist vom 1. April an: G. h. a. s. s. - straße 44. Die Beiträge des Kassiers werden aus der Wohnung abgeholt. Als Hilfskassiere fungieren für C. n. m. e. r. d. o. r. f.: Paul Koppen, für S. a. l. o. m.: Reinhard Brandt. In Schmöckwitz hat sein Kollege so viel Muß, den Posten zu übernehmen und in Weinsdorf ist es ebenso. In S. a. c. z. e. r. b. r. d. u. f. fungiert Kollege Strüger als Hilfskassier. Die Verbreitung des "Grundstein" hat Kollege Webletz, Märkische Straße 105, übernommen. Dasselb. findet sich unter Karten und Marken zum Streikfonds zu haben. Die Vertragsabfassung zu demselben beginnt in der Woche vom 26. Februar bis 8. März.

Vertrag für Wurzen in Szene zu setzen. Aus diesem Grunde ist es erfärlich, daß im Winter sich Agenten hier einfinden. — Gleichzeitig werden die hiesigen Kollegen dringend aufgefordert, unter einzigem Versammlungsbolatthatkräftiger zu unterstehen, als es bisher geschehen ist.

Aus Boffzen wird uns geschrieben: Da es uns nicht möglich ist, ein Bolat zu Versammlungen zu bekommen, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als durch den "Grundstein" zu unseren Mitgliedern zu reden und unsere Verhältnisse klarzulegen. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 120. Im 3. Quartal d. J. wurden vereinbart A. 49,80, davon wurden an die Hauptfeste gesetzt A. 89,88. Die Ausgabe für die Rosenthaler betrug A. 8,-; es verblieb also ein Kassenstand von A. 6,92. Die Kassenhaltung gehalteten sich im 4. Quartal vorigen Jahres wie folgt: Einnahme A. 258,40, davon an die Hauptfeste abgeändert A. 286,72. Die Rosenthaler hatte eine Einnahme, insbesondere des Kassenstandes vom 8. Quartal, von A. 78,60, ausgegeben wurden A. 48,40, so daß am Jahresabschluß A. 80,20, aus in der Kasse verblieben. Am 28. Dezember d. J. wurde den Unternehmen die Forderung übermittelt auf Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden, Zahlung eines Mindeststundenlohnes von 8,- Pf. besserer Instandhaltung der Baubuden, Aborte usw. Die Unternehmen wurden erzählt, bis zum 15. Februar zu erklären, wie sie sich zu der Forderung stellen. Dieser Termin ist verstrichen, eine Antwort aber nicht erfolgt. Beider lädt sich nun in der Angelegenheit vorläufig weiter nichts davon, da es eben, wie gesagt, wegen des Lohnmangels nicht möglich ist, eine Versammlung abhalten zu können. Aus diesem Grunde müssen wir auch auf diesem Wege die Kollegen erzählen, ihre Absicht in Bezug auf die Arbeitslosigkeitsschaffung zu tun und auch die Verträge plausibel zu entrichten. Vom vorigen Jahr ist noch ein Kollege mit zwei Monatsbeiträgen im Rücken. Er wird ersuchen, so bald wie möglich seinen Verpflichtungen nachzukommen. Um den Kassier zu entlasten, sind in den einzelnen Orten Hilfskassiere eingesetzt. Die Kollegen in den Orten, wo solche nicht vorhanden sind, mögen Einen aus ihrer Mitte die bisher eingesetzten, darunter die Bezeichnung beim Kassier vermittelten. Die Wohnung des Kassiers ist vom 1. April an: G. h. a. s. s. - straße 44. Die Beiträge des Kassiers werden aus der Wohnung abgeholt. Als Hilfskassiere fungieren für C. n. m. e. r. d. o. r. f.: Paul Koppen, für S. a. l. o. m.: Reinhard Brandt. In Schmöckwitz hat sein Kollege so viel Muß, den Posten zu übernehmen und in Weinsdorf ist es ebenso. In S. a. c. z. e. r. b. r. d. u. f. fungiert Kollege Strüger als Hilfskassier. Die Vertragsabfassung zu demselben beginnt in der Woche vom 26. Februar bis 8. März.

### Stukkature.

Dortmund. Die hiesige Bahnhofstelle hielt am Sonntag, den 11. Februar, ihre Generalversammlung ab, und zwar wegen der Wahl eines neuen Vorstandes. Bis auf den 2. Schriftführer und einen Revisor wurde der alte Vorstand wieder gewählt. Der Kollege Geitenbeck erhielt bei Wahl der Gewerkschaftsräte, und zwar soll jede Gewerkschaft, welche 100 Mitglieder zählt, A. 20 übertragen an das Kärtell abstellen. Ein dem entsprechenden Antrag wurde von der Bahnhofstelle angenommen, daß die meisten Gewerkschaften dem anstreben. Der Kollege Ernst Sauck wurde aus der Kärtell ausgeschlossen, da er Gelber Kärtell unregelmäßig, teils noch garantiert abgeliefert hat. Kollege Karpf stellt den Antrag, eine Kommission zu wählen, welche ein Klugblatt auszuarbeiten und an die auswärtigen Kollegen, welche hier jedes Frühlings eintreten, zu versenden hat, damit sie auch wissen, daß wir in eine Lohnbewegung eingetreten sind und unsere Forderungen kennen lernen.

Essen. Die am 18. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Reorganisation der Bibliothek. Kollege C. r. e. u. b. e. r. g. referierte hierüber und empfahl die Annahme eines Bibliothekareglements, nach welchem in Zukunft verschrieben wird, welche auch erfolgte. Kollege N. o. r. stellte der Bibliothek verschiedene Bücher zur Verfügung, wofür ihm der Vorstand den Dank der Versammlung ausbrachte. Sodann wurde noch Kollege N. o. r. zur Auszahlung der Meisterschaftsfeststiftung bestimmt, so daß selbiges jetzt ausgeschlossen wird von P. W. e. n. z. in Altena, Emanuelplatz 26, und P. N. o. r. in Eisen, Söllingstr. 11.

Zur Generalversammlung fand die Neuwahl des Vorstandes statt und wurden gewählt, als erster Vorsteher P. K. r. e. u. b. e. r. g. und P. N. o. r. als Kassier. Vereinslokal ist "Restaurant Vorstadt" und befindet sich ebenfalls die Versammlungen jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags Punkt 11 Uhr, statt.

Kassel. Am Sonntag, den 18. d. M., fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Da der bisherige Vorsteher abgetreten ist, wurde Kollege H. Mohr, Mühlenstraße 5, einstimmig zum Kassier gewählt. Derselbe zahlt auch die Reiseunterstützung aus. Das Vereinslokal befindet sich von jetzt an bei Böckdorf, Graben 81. Die Kärtelverhältnisse sind hier so schlecht, daß die meisten Kollegen abgereist sind, und nur noch ein kleiner Theil am Ort ist, von welchem die Meisten ebenfalls noch feiern.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietrich Verlag) ist jodoch das 21. J. des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zeichen und Wunder - Allgemeines und Spezielles zur Buchdruckertariffrage. Von Dr. Adolf Braun (Schluß). — Die französische Arbeiterausgabe der Jahre 1893-97. Von Dr. S. Herz in Herford (Sauerland). — Jugend von heute. — S. J. Dahl. Von Theresia Schleifinger-Götzen. — Revue der Neuen. — Literaturkritik Rundschau. — Notizen: Der Stand der Industrie in Serbien. Von B. Walubogolski. — Einstaatliches aus Niederländisch-Indien. — Heftleiter: Literaturhistorische Streifzüge. Von Franz Mehring. II.

### Briefstatten.

Cassel, Rosenberger. Senden Sie einmal einen ausführlichen Bericht über den Stand des Bauarbeiterkundschaftsvereins. Die eingesandte Notiz bestätigt doch gar zu wenig.

Königsberg, S. Um Schinken zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß das Brot nicht mehr in Benutzung zu nehmen. Schlinzigburg, G. Nein, dazu kann die Forstverwaltung keinerlei Gewalt ausüben werden.

